

## **RICHTLINIEN**

### **der Stadt Zülpich auf dem Gebiet der Altenhilfe zur Durchführung von Altentagsveranstaltungen ab dem 01.01.2004**

---

1. Im Rahmen der freiwilligen Wohlfahrtspflege gewährt die Stadt Zülpich den ortsansässigen Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen zur Durchführung von Altentagsveranstaltungen einen Zuschussbetrag von 1,00 €je Teilnehmer über 65 Jahre (bzw. die im Veranstaltungsjahr 65 Jahre alt werden) und Jahr.

An Einzelpersonen als Veranstalter wird der Zuschussbetrag nicht geleistet.

2. Der Zuschussbetrag von 1,00 €pro Teilnehmer wird ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen und Vermögen gewährt.
3. Die von der Stadt Zülpich zur Verfügung gestellten Mittel können nur für Veranstaltungen gewährt werden, zu der alle Bürger über 65 Jahre (bzw. die im Veranstaltungsjahr 65 Jahre alt werden) der betreffenden Ortschaft und nicht nur Mitglieder eines Vereines, Verbandes oder sonstigen Vereinigungen Zutritt haben.

Auf den Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch.

4. Diese Richtlinien treten rückwirkend ab 01.01.2004 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien von 1993 außer Kraft.